

Trainings-, Platz- und Wettkampfordnung

Fassung vom 13. August 2016

1. Training

- 1.1. Das Sportgerät (Bogen mit aufgelegtem Pfeil) darf nur in Richtung der Scheibe ausgezogen werden.
- 1.2. Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung niemand mehr vor der Standlinie aufhält.
- 1.3. Ein senkrechtes nach oben Schießen der Pfeile ist verboten.
- 1.4. Das Schießen mit Jagdklingen und Bluntspitzen ist verboten.
- 1.5. Das Schießen auf dem Gelände ist für jugendliche Mitglieder nur unter Aufsicht eines erwachsenen Vereinsmitgliedes oder Erziehungsberechtigten möglich.
- 1.6. Trainingszeiten:
Im Freien (April bis September): Täglich von 8 bis 20 Uhr, außer freitags von 18 bis 20 Uhr. Diese Zeit ist für das Kinder- und Jugendtraining reserviert. Anfänger können nur nach vorheriger Anmeldung und Absprache unter Anleitung schießen.
Während der übrigen Zeit schießen die Mitglieder auf eigenes Risiko und Gefahr (siehe 4.2).
In der Halle (in der Regel von Oktober bis März):
Dienstag von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Senioren)
Mittwoch von 20 Uhr bis 22 Uhr, Freitag von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr Kinder und Jugendliche
Freitag von 19:30 Uhr bis 22 Uhr Erwachsene
- 1.7. Vor dem Training ist es die Pflicht eines jeden Teilnehmers (Vereinsmitglied, Anfänger oder Gastschützen), der am Schieß- und Übungsbetrieb teilnehmen möchte, sich in das Schießbuch, das im Container oder im Clubraum ausliegt, ordnungsgemäß einzutragen.

- 1.8. Die Containertüren sollen während des Trainings angelehnt sein und nicht offenstehen.
- 1.9. Der Container ist nach dem Training ordnungsgemäß zu verschließen.
- 1.10. Nach deutschem Gesetz ist die Jagd mit Pfeil und Bogen auf Tiere verboten.
- 1.11. Die Hallennutzungsordnung der Stadt Rüsselsheim ist unbedingt zu beachten.
- 1.12. Gastschützen und Anfänger sind immer beim Vorstand anzumelden.
- 1.13. Anfänger haben zwei Trainingseinheiten frei.
- 1.14. Für eine anschließende 3-monatige Probezeit wird ein Pauschalbetrag von 20 € erhoben.
- 1.15. Gastschützen müssen vom einladenden Mitglied in das ausliegende Schießbuch eingetragen und kenntlich gemacht werden.

2. Scheiben

- 2.1. Eine Scheibe, die in der Mitte keinen einwandfreien Pfeilfang mehr bietet, darf nicht mehr beschossen werden.
- 2.2. Die defekte Scheibe ist zu kennzeichnen und muss dem Platzwart, durch einen Eintrag in die aushängende Mängelliste, gemeldet werden.
- 2.3. Das Anbringen der Spiegel darf nur mittig der Scheibe erfolgen (90 bis 30 Meter FITA). Bei kürzeren Entfernungen nach den Bestimmungen der Sportordnung.
- 2.4. Das Versetzen der Spiegel außerhalb des Scheibenzentrums erhöht die Reparaturfläche und sollte unterbleiben.

3. Vereinsmaterial

- 3.1. Der Bogenplatz und der Container sind sauber zu halten.
- 3.2. Ausgeliehene Vereinsbögen und Pfeile sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

- 3.3. Eventuelle Defekte sind der Aufsichtsperson bekannt zu machen.
- 3.4. Material aus dem Container und dem Materialraum in der Halle ist nach Gebrauch an seinen angestammten Platz zurückzulegen. Zerschossene Spiegel gehören in den Müllcontainer.

4. Sportunfälle

- 4.1. Sportunfälle sind nach §7.4 der Satzung dem Vorstand sofort zu melden.
- 4.2. Eine Haftung des BSC für Unfälle, die außerhalb des Trainings erfolgen, ist nicht gegeben. Haftung des Vereins siehe §7.6 der Satzung.

5. Vereinskleidung

- 5.1. Bei Meisterschaften:
Die Vereinskleidung besteht aus schwarzer Sporthose und rotem Hemd / Pullover
- 5.2. Vereinsabzeichen
Der Vorstand kann autorisierte Händler benennen, die das offizielle Vereinsabzeichen auf Kleidungsstücken anbringen.

6. Startgeld- und Zuschussregelung bei Meisterschaften

- 6.1. Startgelder für die Teilnahme an Meisterschaften sind von den Mitgliedern selbst zu tragen und werden vom Kassierer per Bankeinzug abgebucht.
- 6.2. Für Schüler und Jugendliche übernimmt der Verein alle Startgelder im Meisterschaftsprogramm des HSV und des DSB, außer bei Nichterscheinen.
- 6.3. Für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft des DSB kann der Verein einen Zuschuss gewähren.

7. Mannschaftsaufstellung bei Meisterschaften

- 7.1. Die Zusammensetzung der Mannschaften im Meisterschaftsprogramm des DSB ergibt sich aus den Ergebnissen der vorangegangenen Meisterschaften in

der jeweiligen Disziplin.

8. Ausschluss

- 8.1. Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Ordnung halten, werden vom Vorstand schriftlich abgemahnt.
- 8.2. Im Wiederholungsfall hat das Mitglied mit einem Ausschluss nach § 5.1 der Satzung des BSC Rüsselsheim zu rechnen.

9. Inkrafttreten

Die vorstehende Trainings- Platz-, und Wettkampfordnung tritt am 01.September 2016 in Kraft.

Vorstandsbeschluss vom 04. Juli 2016

Ingo Zumbroich

1.Vorsitzender

Anpassungen:

§ 1.14 vom 04.07.2016

Ergänzungen:

§ 1.6 / § 2.1 / § 3.4 / § 4.1 / § 6.3 vom 16.06.2010

§ 7.0 ff vom 21.1.2003

§ 6.2 vom 16.04.2002

Entfällt:

§ 5.2 & § 6.2 vom 14.06.2010